

Fragen und Antworten zu den Überbrückungskrediten

Welche sofortigen Massnahmen sind möglich, wenn ich am 25., 26. oder 27.3. die Löhne nicht bezahlen kann?	<ul style="list-style-type: none"> • Wir sind bereit, Sie zu unterstützen! • Melden Sie sich umgehend bei ihrem persönlichen Kundenberater. Der Prozess für das vereinfachte Verfahren «COVID-19-KREDIT» < CHF 500'000 (bis 10% des Umsatzes max. CHF 500'000) ist intern aufgesetzt. • Das Darlehen steht innerhalb kurzer Zeit zur Verfügung, wenn die Voraussetzung gemäss Antrag erfüllt sind.
Muss die Kreditvereinbarung (wenn per eMail geschickt) noch physisch durch die Kunden eingereicht werden?	<ul style="list-style-type: none"> • Nein, Valiant und die Bürgschaftsgenossenschaften benötigen kein physisches Dokument.
Welche Unterlagen benötigt Valiant zusätzlich für die Kreditvereinbarung «COVID-19-KREDIT» bis CHF 500'000?	<ul style="list-style-type: none"> • Valiant benötigt keine weiteren Unterlagen.
Wenn ich mit zwei Banken als KMU arbeite, bei welcher Bank beziehe ich den Kredit?	<ul style="list-style-type: none"> • Gemäss Bundesrat kontaktieren die Kundinnen und Kunden ihre «Hausbank».
Ab wann und wie kann ich als Kunde über den Kredit verfügen?	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie vom Ihrem persönlichen Kundenberater eine Bestätigung erhalten haben, können Sie sofort über den vollen Umfang verfügen.
Welche Unterlagen benötigt Valiant mit dem Kreditantrag «COVID-19-KREDIT-PLUS» ab CHF 500'001?	<ul style="list-style-type: none"> • Valiant benötigt folgende Unterlagen für eine ordentliche Kreditprüfung: <ul style="list-style-type: none"> - provisorischer oder definitiver Jahresabschluss 2019 - überarbeitetes Budget und Liquiditätsplan 2020 - für bestehende Kunden ohne bestehendes Kreditengagement bei Valiant zusätzlich: in jedem Fall die definitiven Jahresrechnungen 2017 / 2018 (unterzeichnet resp. mit Revisionsstellenbericht) • Können nicht alle Unterlagen beigebracht werden, sind Ausnahmen nur in Absprache mit Kundenberater möglich.
Wenn ein Kunde CHF 650'000 Kredit benötigt, sind zwei Anträge nötig?	<ul style="list-style-type: none"> • Ja, es sind zwei Anträge nötig: • Für die kurzfristige Deckung der Liquiditätsengpässe ist der «COVID-19-KREDIT» bis CHF 500'000 im vereinfachten Verfahren zu beantragen. • Für die restlichen CHF 150'000 erfolgt ein Antrag für «COVID-19-KREDIT-PLUS». Dabei erfolgt ein ordentliches Kreditprüfungsverfahren.
Wie hoch ist der Zinssatz dieser Überbrückungskredite?	<ul style="list-style-type: none"> • Für Kredite bis CHF 500'000 «COVID-19-KREDIT» ist der Zinssatz 0.00 %